

f. Stiftungen bei der Schloßkirche.

1. Der am 4. April 1897 verstorbene Privatmann, frühere Eisendreher Johann Friedrich Dehne in Chemnitz hat in dem am 30. April 1897 eröffneten Testaments-Nachtrage der Kirchengemeinde zu Chemnitz-Schloß die Summe von 300 M. überwiesen. Von den Zinsen dieses Kapitals sollen sein und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Helmert Gräber gepflegt werden. Nach Verfall der Gräber bleibt das Kapital der Kirchengemeinde zur freien Verfügung.

2. Gustav Oswald Illgen-Stiftung. Der am 29. August 1897 zu Chemnitz verstorbene Privatmann Gustav Oswald Illgen hat in einem Nachtrage vom 19. August 1897 zu seinem am 5. August 1897 errichteten Testamente der Kirchengemeinde Chemnitz-Schloß die Summe von 4000 M. mit der Bestimmung vermacht, daß von den Jahreszinsen 60 M. jährlich zur Instandhaltung seines Erbbegräbnisses auf dem Schloßfriedhof und zur Schmückung seines und seiner Frau Grab an beider Geburtstagen und am Johannisstage verwendet werden. Das Uebrige von den Zinsen soll nach Wahl des Kirchenvorstandes an arme Kranke vertheilt werden. Nach Säkularisirung des Schloßfriedhofes sollen die Zinsen sämmtlich an arme Kranke der Schloßparochie vertheilt werden.

g. Stiftung bei der Michaeliskirche.

Wilhelm Rößler-Stiftung. Der Kammgarnspinnereibesitzer Kommerzienrath Wilhelm Rößler in Altchemnitz hat zu seinem und seiner Familie bleibenden Andenken, laut Stiftungsurkunde vom 10. November 1891, ein Kapital von 11000 M. zu einer Armenstiftung ausgesetzt. Von diesem Kapital sollen die Zinsen alljährlich und zwar acht bis vierzehn Tage vor Weihnachten an nicht über „zwanzig“ und nicht unter „fünf“ hiesige hilfsbedürftige, arme Personen beiderlei Geschlechts von gutem Rufe zur Vertheilung gelangen, sodaß eine Person nicht unter 20 M. erhält. Bei der Vertheilung sollen Arme der Michaelisparochie, welche in der Solbrig'schen Fabrik arbeiten oder allda in Arbeit gestanden haben, bevorzugt werden. Die Verwaltung der Stiftung, sowie die Auswahl der Zinseneempfänger steht dem Kirchenvorstand der Michaelisparochie zu. Act. Abth. XI, Abschn. 3, Nr. 304.

h. Die Paul-Arnold-Stiftung.

Der Fundus dieser Stiftung, über deren Begründung etwas Näheres nicht bekannt ist, bestand ursprünglich in Grundstücken, deren Nutznießung den Geistlichen, dem Kirchner und dem Kantor zu St. Jacobi, sowie den Lehrern am hiesigen Lyceum zustand, und zwar in der Weise, daß 6 Scheffel dem Oberpfarrer, je 4 Scheffel dem Archidiaconus und Diaconus, 2 Scheffel dem Kantor, 1½ Scheffel dem Kirchner und 8½ Scheffel den Lyceallehrern zugetheilt waren und der gesammte Feldkomplex von den Nutznießern gemeinschaftlich verpachtet wurde. Acta Cap. IV, Sect. II, Nr. 62, Vol. I.

In das Nutznießungsrecht der Lyceallehrer trat nach Auflösung des Lyceums die Bürgerschulkasse und nach Errichtung der Realschule die letztere ein. Im Jahre 1858 erfolgte mit Genehmigung des königlichen Ministerii des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Veräußerung der Felder durch Meistgebot. Hierbei wurde ein Kaufpreis von 32105 Thaler erzielt. Die Zinsen hiervon werden alljährlich nach $\frac{12}{52}$ an den Oberpfarrer, nach je $\frac{8}{52}$ an den Archidiaconus und Diaconus, nach $\frac{4}{52}$ an das Kirchenärar zur Besoldung des Kantors, nach $\frac{3}{52}$ ebendahin zur Besoldung des Kirchners und nach $\frac{17}{52}$ an die Realgymnasialkasse gewährt. (Siehe C. bb, 2.)

VIII. Ludwig-Stiftung.

Carl Friedrich Ludwig, gestorben am 3. April 1874 zu Schloßchemnitz, und dessen Ehefrau Therese, geb. Holler, gestorben den 6. November 1878 ebendasselbst, haben zufolge letztwilliger Verfügung vom 10. März 1874 ausgesetzt:

- a. ein Legat von 600 M. zur Instandhaltung ihres Erbbegräbnisses und
- b. ein Legat von 300 M., wovon die Zinsen zur Unterhaltung des Anstrichs an der Umzäunung des Erbbegräbnisses und Grabmonumentes zu verwenden sind.

Nach Ablauf von 30 Jahren, vom Todestage der Frau Ludwig ab, ist das Ludwig'sche Erbbegräbniß zum Verkauf zu bringen und hat der Erlös daraus, sowie die vorstehend unter a. und b. aufgeführten Kapitalbeträge der Ludwig'schen Armenstiftung, vergl. III. A. Nr. 72, zuzufallen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 170.

IX. Stiftung von Zimmermann'sche Naturheilanstalt.

Der königlich Sächsische Geheime Kommerzienrath von Zimmermann in Berlin hat im Jahre 1885 eine Stiftung begründet unter dem Namen: „von Zimmermann'sche Naturheilanstalt.“ Der Stifter hat zunächst ein Kapital von 300 000 M. zum Ankauf eines Grundstückes und zur Errichtung der Gebäude, sowie auch weitere Zuwendungen im Betrage von ungefähr 500 000 M. gewährt. Ueber das Weitere vergleiche man die vom königlichen Ministerium des Innern unterm 21. Juli 1891 bestätigten neuen nachstehend abgedruckten Satzungen. Acta Cap. III, Sect. Ia, Nr. 728. Vol. I. und II.